

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf

vom 19.11.2009

Top 10 Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf

Im Vorfeld der Diskussion zur Hauptsatzung wird festgelegt:

- Im § 2 "Ortsteile" ist der Ort Alt Greschendorf mit aufzunehmen.
Die Aufnahme des Ortes Beisendorf ist zu überprüfen.

Sachverhalt:

Die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf hat sich in der Vergangenheit im Wesentlichen bewährt. Dennoch ist es mit Beginn der Wahlperiode 2009/2014 angebracht, dass die neue Gemeindevertretung über eine Hauptsatzung beschließt.

In die nun vorgelegte Hauptsatzung sind folgende Änderungen/Ergänzungen gegenüber der derzeit gültigen Hauptsatzung vom 05. August 2005 vorgenommen. Diese sind im Text rot dargestellt und werden wie folgt erläutert:

- § 2 Hier wurden die Ortsteile aufgenommen.
- § 3 Abs. 1 Die ehemals „Soll“-Bestimmung wurde in eine „Kann“-Bestimmung umgewandelt.
- § 4 Abs. 4 Es erscheint realistischer, der Beantwortung von Anfragen Zeit bis zur nächsten GV-Sitzung zu lassen.
- § 6 Abs. 2
Punkt 1: Hier erfolgt eine redaktionelle Berichtigung i. V. m. der Kommunalverfassung (§ 35 Abs. 2, Satz 11 und 12 KV M-V)
- § 6 Abs. 2-5 Die Wertgrenzen für die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters wurden der in den Gemeinden allgemein gängigen Praxis angepasst. Hierdurch wird eine Verringerung der Notwendigkeit von Eilentscheidungen des Bürgermeisters erreicht; in der Folge auch eine Verringerung der Bestätigungen dieser Eilentscheidungen durch die Gemeindevertretung. Folgende konkrete Änderungen der Wertgrenzen wurden vorgenommen:

	<i>HS alt</i>	<i>Entwurf HS</i>
	<i>neu</i>	
§ 6 Abs. 2 Punkt 2: überplanm. Ausgaben	10 % der HHSt.	5.000
	max. 3.000	
außerplanm. Ausgaben	600	2.000
§ 6 Abs. 2 Punkt 3 Belastung von Grundstücken	600	1.000

	Darlehen	11.000	10.000
	Kreditaufnahme	52.000	50.000
	Punkt 4 Bürgschaften u. ä.	3.000	5.000
§ 6 Abs. 3	Vergabe nach VOB	6.000	25.000
	Neuaufnahme HOAI	-	3.000
§ 6 Abs. 5	Erklärungen (= einfache Unterschriftsbefugnis)	3.000	5.000
	Erklärungen vor Gericht	3.000	5.000
§ 8 Abs. 1	Die Bezugsquelle der öffentlichen Bekanntmachungen wurde angepasst.		
§ 8 Abs. 3	Zusätzliche Aufnahme der nachrichtlichen Internetbekanntmachung, jedoch ohne Rechtswirkung.		

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt die vorgelegte neue Hauptsatzung mit den o. a. Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	6
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0